



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Wissenschaftlichen Weiterbildung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg für Weiterbildungsmaßnahmen

gemäß Ziffer 1. (Geltungsbereich) gültig seit: 01.08.2013

1. Geltungsbereich

- (1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an den Weiterbildungsmaßnahmen des CWW, bei welchen die Teilnehmerin/ der Teilnehmer nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme ein Teilnehmerzertifikat, Urkunde oder eine Teilnahmebestätigung erhält. Ausgenommen vom Geltungsbereich sind somit Studiengänge der Weiterbildung jeglicher Art.
- (2) Vertragspartner des Teilnehmers ist der Freistaat Bayern, vertreten durch die Friedrich-Alexander-Universität-Erlangen-Nürnberg (FAU). Der CWW ist der für die in Ziffer 1. Abs. 1 genannten Weiterbildungsmaßnahmen zuständige interne Dienstleister der FAU. Für die fachliche und personelle Kompetenz bei der Durchführung der Weiterbildungsmaßnahmen sind die jeweiligen Lehrstühle der FAU die ausführenden Einrichtungen und Partner des CWW. Die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen umfassen daher auch den CWW sowie die jeweils ausführende Einrichtung.
- (3) Die FAU ist berechtigt, Dritten Unteraufträge zu erteilen.
- (4) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden mit der schriftlichen Anmeldung zu Weiterbildungsmaßnahmen des CWW anerkannt und gelten für den gesamten Zeitraum der Geschäftsbeziehung in der jeweils gültigen Fassung.
- (5) Spezielle Vereinbarungen im Rahmen der Anmeldebestätigung gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Die Wirksamkeit einer speziellen Vereinbarung setzt voraus, dass die Abweichung von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich vereinbart wurde, d.h. dieser ausdrücklich schriftlich im Rahmen der Anmeldebestätigung zugestimmt wurde. Anders lautende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers gelten in keinem Fall, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

2. Pflichten des Weiterbildungsträgers

Die FAU verpflichtet sich:

- 1. dafür zu sorgen, dass alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die zum Erreichen des Fortbildungszieles notwendig sind, in erwachsenengerechter Weise vermittelt werden;
- 2. nur solche Personen mit der Durchführung und Betreuung der Maßnahme zu beauftragen, die nach Art der Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind,
- 3. die Maßnahme an Schulungsorten durchzuführen, die nach Art und Ausstattung dazu geeignet sind,
- 4. den Teilnehmern/-innen nur solche Tätigkeiten und Aufgaben zu übertragen, die dem Maßnahmezweck dienen.





3. Pflichten des Maßnahmeteilnehmers/der Maßnahmeteilnehmerin

Der Teilnehmer /die Teilnehmerin verpflichtet sich:

- 1. sich zu bemühen, die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben,
- 2. aktiv im Rahmen der Maßnahme mit anderen Personen, insbesondere den Lehrpersonen zusammenzuarbeiten und notwendigen Anleitungen zu folgen,
- 3. sich während Präsenzphasen und bei der Nutzung von Lernplattformen so zu verhalten, dass ein erfolgreiches Lernen für alle Maßnahmeteilnehmer/-innen möglich ist,
- 4. Messgeräte, Werkzeuge, Maschinen und die sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln, die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und Regelungen, die die Ordnung des Betriebes betreffen, zu beachten,
- 5. an Maßnahmen zur Ermittlung des Ausbildungsstandes teilzunehmen, sofern diese vorgesehen sind,
- 6. bei evtl. durchgeführten betrieblichen Praktika aktiv bei der Organisation und am Verlauf mitzuwirken,
- 7. beim Fernbleiben von der Maßnahme unter Angabe der Gründe dem Kursleiter unverzüglich Nachricht zu geben. Eine absehbare Nichtteilnahme am Unterricht ist im Voraus schriftlich mit Begründung zu beantragen. Bei Krankheit des Teilnehmers/der Teilnehmerin ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Bei Nichtteilnahme werden keine Kosten (auch nicht anteilig) erstattet. Des Weiteren wird kein Nachholtermin gestellt. Die verpassten Inhalte sind vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin selbstständig nachzuholen.

4. Anmeldung zu einer Weiterbildungsmaßnahme

Die verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme erfolgt durch Übersendung des ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars mittels E-Mail, Fax oder Brief. Die Teilnehmerzahl einer Maßnahme ist im Allgemeinen begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges und nur bis zum Anmeldeschluss berücksichtigt. Die FAU kann eine Kursteilnahme ablehnen, wenn die maximale Zahl der Teilnehmer in einem Kurs bereits erreicht wurde. Erst mit Zugang der schriftlichen Anmeldebestätigung (E-Mail, Fax oder Brief) beim Teilnehmer/bei der Teilnehmerin kommt der Vertrag zur Weiterbildungsmaßnahme zustande.

5. Maßnahmekosten / Lernmittel

(1) Enthaltene Leistungen

In den Maßnahmekosten sind alle anlässlich der Maßnahmedurchführung entstehenden Kosten enthalten, d. h. Teilnahme an Präsenzphasen, bereitgestellte Lernmaterialien für Selbstlernphasen, Nutzung von Geräten während Ausbildungsphasen, fachliche Betreuung durch einen Ansprechpartner während des gesamten Kurses sowie Prüfungsgebühren für Leistungsnachweise entsprechend der geltenden Prüfungsordnung.

Zusätzlich anfallende Kosten sind vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin selbst zu tragen. Dazu gehören insbesondere Kosten für Unterkunft und Verpflegung während der Präsenzphasen, Fahrtkosten zum Schulungsort, Gebühren für die Internetnutzung sowie Kosten für den Ausdruck der web-basiert zur Verfügung gestellten Lernmaterialien.





(2) Zahlungsbedingungen

Die Rechnung ist nach Erhalt binnen 10 Werktagen ohne Abzug unter Angabe des in der Rechnung angegebenen Verwendungszwecks und Buchungskennzeichens zu begleichen. Grundlage der Rechnungsstellung sind die am Tage der Auftragserteilung gültigen Seminargebühren It. Angebot. Die Ausgabe von Lehrmitteln und Zertifikaten bzw. Bestätigungen setzt voraus, dass alle fälligen Zahlungen beglichen wurden. Bei verspäteter Zahlung kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin von der Teilnahme ausgeschlossen werden. In jedem Fall werden bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungstermins Zinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB berechnet und Verwaltungs/Bearbeitungsgebühren in Höhe von 15 € erhoben.

(3) Einlösung von Bildungsgutscheinen

Die Kosten der Maßnahme werden bei Bildungsgutscheinen von der Bundesagentur für Arbeit bzw. durch einen Kostenträger übernommen, eine Direktzahlung ist nur im Ausnahmefall möglich. Sofern eine Kostenübernahme durch einen Kostenträger vorliegt, rechnet dieser die Maßnahmekosten direkt mit der FAU ab. Der Bildungsgutscheininhaber ist damit einverstanden, dass die Maßnahmekosten direkt mit dem Kostenträger abgerechnet werden, und tritt seine Ansprüche aus den Lehrgangskosten an die FAU ab. Bei Abbruch der Weiterbildungsmaßnahme werden dem Kostenträger keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt.

6. Beurteilung

Bei erfolgreichem Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer ein detailliertes Zertifikat, eine Urkunde oder eine Teilnahmebestätigung. Diese enthalten Angaben über Art, Dauer und Ziel der Fortbildung sowie über die in Theorie und Praxis erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

7. Stornierung

Regelungen zu Stornierungsmöglichkeiten sind gegebenenfalls im Anmeldeformular der jeweiligen Weiterbildungsmaßnahme geregelt und werden mit Vertragsschluss (Zugang der Anmeldebestätigung gem. Ziffer 4.) Vertragsinhalt.

8. Termin-/Programmänderungen

- (1) Bei zu geringer Teilnehmerzahl und aus anderen dringenden Gründen, kann die FAU die Veranstaltungen verschieben, absagen oder mit anderen Veranstaltungen zusammenlegen. Dies wird den Teilnehmern/-innen unverzüglich angezeigt. Der Teilnehmerin/dem Teilnehmer steht in diesem Fall ein Rücktrittsrecht zu. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Aufwendungsersatz (Stornogebühren für gebuchte Anreise oder Hotel), bestehen nicht.
- (2) Programmänderungen aus wichtigem Anlass behält sich die FAU vor. Insbesondere ist die FAU berechtigt, in begründeten Fällen die Veranstaltung von anderen, als den angegebenen Referenten, durchführen zu lassen.





9. Urheberrechte

Die Teilnehmer/-innen erhalten die Lernmaterialien ausschließlich zu ihrem persönlichen Gebrauch. Alle für den jeweiligen Zweck zur Verfügung gestellten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte von Seminar- und Beratungsunterlagen oder Auszügen daraus sind nur mit schriftlicher Einwilligung der FAU gestattet.

Zugangsdaten zu web-basierten Plattformen mit Lernmaterialien dürfen nur vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Zuwiderhandlungen können strafrechtlich verfolgt werden bzw. gegebenenfalls zu Schadenersatzansprüchenführen.

10. Gewähr

Für erteilten Rat und die wirtschaftliche Verwertbarkeit erworbener Kenntnisse wird keine Gewähr übernommen.

11. Haftungsausschluss

(1) Inhalte der Lernmaterialien

Die Inhalte der zur Verfügung gestellten Unterlagen wurden sorgfältig recherchiert und nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Wegen der Dynamik der dargestellten Sachverhalte, kann weder von der FAU noch vom Verfasser der Lernmaterialien oder den jeweiligen Referenten irgendeine Haftung übernommen werden. Haftungsansprüche, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen verursacht wurden, sind daher grundsätzlich ausgeschlossen.

(2) Persönliche Gegenstände der Teilnehmer

Es wird keinerlei Haftung für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung der von Teilnehmern/- innen zu Präsenzphasen mitgebrachten Gegenstände übernommen.

- Die FAU sowie ihre Erfüllungsgehilfen haftet nicht für Schäden des Teilnehmers/der Teilnehmerin, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der FAU oder ihrer Erfüllungsgehilfen.
 - 2. Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in Abs. 3 gelten nur, soweit gesetzlich zulässig, insbesondere nicht für
 - a) Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz;
 - b) Ansprüche wegen arglistigen Verhaltens eines Vertragspartners;
 - c) Ansprüche aus der Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale;
 - d) Schäden aus Verletzung wesentlicher Vertragspflichten;
 - e) Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.





12. Nebenabreden / Abweichungen von diesen AGB

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Weiterbildungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung im Rahmen der Anmeldebestätigung oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen getroffen werden. Dies gilt auch für das Abbedingen des Schriftformerfordernisses. Sollten in einzelnen Bereichen andere Bedingungen gelten, werden diese dem Maßnahmeteilnehmer/der Maßnahmeteilnehmerin, soweit er unmittelbar betroffen ist, rechtzeitig und in geeigneter Weise mitgeteilt.

13. Datenschutz und Datensicherheit

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt sich mit der Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten an die beteiligten Referenten der Weiterbildungsmaßnahme zum Zwecke der Durchführung der Weiterbildung einverstanden. Die Änderung wichtiger persönlicher Daten wie Name, Adresse oder Telefonnummer wird die Teilnehmerin/der Teilnehmer dem CWW unverzüglich mitteilen. Sie werden ausschließlich zur Organisation und Durchführung der Weiterbildungsmaßnahmen bzw. zur Auftragsabwicklung genutzt. Ergebnisse und Verlauf werden im vertraglich vereinbarten Umfang an den Kostenträger berichtet. Für die Sicherheit personenbezogener Daten werden geeignete Maßnahmen getroffen, insbesondere werden Daten nur solange gespeichert, wie dies aus betrieblichen und gesetzlichen Gründen notwendig ist.

14. Schlussbestimmung

- (1) Auf das Vertragsverhältnis und seine Durchführung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung unter Ausschluss des kollisionsrechtlichen Vorschriften und des UN-Kaufrechts.
- (2) Soweit rechtlich zulässig, wird der Gerichtsstand Erlangen vereinbart.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen unwirksam sein oder werden, oder diese Bedingungen eine Regelungslücke enthalten, so werden die Parteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch eine angemessenen Regelung ersetzen oder ergänzen, die dem vereinbarten Zweck der gewollten Regelung und den übrigen Bedingungen entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Widerruf

(1) Der Folgende Abs. 2. gilt nur für Verbraucher, d.h. sofern die Anmeldung zu einem Zweck geschieht, der weder einer gewerblichen noch einer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.





(2) Der Vertrag kann innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden. Diese Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Sie eine Anmeldebestätigung (Vertragsschluss) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Universität Erlangen-Nürnberg Wissenschaftliche Weiterbildung Henkestraße 91 D- 91052 Erlangen

Telefon: +49 (0) 9131-85 25811 Fax: +49 (0) 9131-85 25869 E-Mail: zuv-ww@fau.de

- (3) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Die Rücksendung des Lehrmaterials erfolgt auf Kosten und Gefahr des Widerrufsempfängers. Können Sie uns die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns gegebenenfalls Wertersatz leisten. Der Wert der Überlassung des Gebrauchs oder der Benutzung des Lehrmaterials oder der Erteilung des Unterrichts bis zur Ausübung des Widerrufs ist nicht zu vergüten.
- (4) Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn die Ausführung der Maßnahme mit Zustimmung des Teilnehmers/der Teilnehmerin vor Ende der Frist von zwei Wochen nach Vertragsabschluss begonnen hat oder von ihm veranlasst wurde. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin stimmt hiermit der sofortigen Leistungserbringung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist von zwei Wochen zu.